

Enthornen von Kälbern und Kühen – Alternativen?

Referat von Dr. med. vet. Peter Klocke, Forschungsanstalt für biologischen Landbau FiBL, CH-Frick, anlässlich der 10. Nutztiertagung des Schweizer Tierschutz STS zum Thema „Eingriffe an Nutztieren“ vom 29. Juni 2006 in CH-Olten

Spätestens seitdem Laufställe in der Milchviehhaltung eine immer prominentere Rolle spielen, ist die Frage der Enthornung von Rindern als nahezu essentielle Massnahme nahezu Fakt. Die Entwicklung neuerer Enthornungsmethoden, die im Wesentlichen als schmerzfrei gelten, haben dazu beigetragen, dass diese Massnahme so selbstverständlich ist wie andere Abläufe im Betrieb. Zusätzliche Nahrung erhielt die Sichtweise notwendiger Enthornung durch eine Fokussierung auf die potentiellen Gefahren für den Menschen und nicht nur für die Stallgenossen. Im Sinne eines ungestört und gefahrlos verlaufenden Produktionsablaufes ist die Enthornung somit als zootecnische Massnahme zu sehen, die als Ziel die Anpassung der Tiere an (sozio-ökonomisch) optimierte Umweltbedingungen unter Ausreizung tierschutzrelevanter Folgen verfolgt.

Dieser Grundideologie moderner Tierhaltung entgegen verfolgt z.B. der Biolandbau ein anderes Ziel, ohne produktionsrelevante Faktoren ausser Acht zu lassen. Die Bioverordnungen der EU und der Schweiz reglementieren seit nunmehr 6 Jahren die präventive Entfernung oder Veränderung von Tieren und ihren Organen.

Die Schweizer Bioverordnung berührt in drei Punkten dieses Thema:

- Es ist verboten Tiere in Anbindehaltung zu halten (Art. 15a)
- Grundsätze der Krankheitsvorsorge:
 - [...] Anwendung tiergerechter Haltungspraktiken, die den Bedürfnissen der einzelnen Tierarten gerecht werden, sowie eine hohe Widerstandsfähigkeit gegen Krankheiten fördern und Infektionen vorbeugen;
 - [...] Gewährleistung einer angemessenen Besatzdichte, um Überbelegung und damit zusammenhängende Tiergesundheitsprobleme zu vermeiden. (Art. 16d)
- die Enthornung von adulten Tieren ist zwar nicht erlaubt, wohl aber die von Jungtieren unter Betäubung, falls dies aus Sicherheitsgründen notwendig ist (Art. 16e)

Ein Haltungsverbot enthornter Rinder und damit ein de-facto absolutes Enthornungsverbot findet man zudem in den Verbandsrichtlinien von kag-Freiland und in Demeter-Betrieben. In letzteren stellen die Hörner eine sehr wichtige Funktion zum Erhalt ihrer Vitalität dar.

Obwohl die Verordnung die Enthornung nicht absolut restriktiv regelt, ist die Horntracht in Biobetrieben aller Verbände gewünscht, sofern es geeignete Massnahmen gibt, die in der Lage sind, die folgenschweren Auseinandersetzungen zwischen den Tieren und die Sicherheit für den Tierbetreuer zu gewährleisten. Hierbei ist aber zu berücksichtigen, dass mögliche strukturelle Modifikationen in dieser Hinsicht (Stallbemassungen) oftmals einen Antagonismus zur Betriebsökonomie aufweisen und somit in der wirtschaftlich stark unter Druck stehenden Milchwirtschaft minimiert oder gar vermieden werden. Ferner gestaltet es sich als problematisch, bei fehlenden Richtlinien für die Bemassung von Stallbauten für horntragende Herden entsprechende Entwürfe durch Experten konzeptionieren und Bezuschussungen genehmigen zu lassen.

Es ist daher notwendig, aus Sicht der Biolandwirtschaft Beispiele zu geben und aufzuzeigen, welche Massnahmen im Management und im Stallbau notwendig und machbar sind, um auch horntragenden Herden eine tierartgerechte und den tierschutz-kompatible Aufstallung zu gestatten, scheint es doch widersinnig zu sein, Tiere chirurgisch zu modifizieren, um sie in ein ökonomisch optimiertes Umfeld verbringen zu können.

Dieser Ideologie entgegenzutreten ist eine der Aufgaben von wissenschaftlichen Forschergruppen des Biolandbaus. Es sollte vorausgeschickt werden, dass

- Hörner ein wesentliches Merkmal in der Sozialisierung von Rinderherden sind, die phylogenetisch nicht als Waffe für Kämpfe innerhalb der Spezies entstanden sind, sondern im wesentlichen Drohgebärden unterstützen,
- die effektive Enthornung nicht ein einfaches Entfernen überflüssiger Hautanhangsgebilde, sondern einen chirurgischen Eingriff darstellt,
- das bovine Horn ein wesentliches Artmerkmal ist und somit die Entfernung unabhängig von ihrer gut gemeinten Begründung für die Sicherheit des Menschen und des Tieres eine klare Veränderung des Habitus des Tieres bedeutet.

Es ist daher aus tierethischer Sicht darauf hinzuwirken, das Umfeld der Tiere (Stall) strukturell so zu gestalten, dass eine Sozialisierung der Tiere ohne Problem möglich ist oder, falls nicht erreichbar (beispielsweise durch ökonomisch bedingte Fehlplanungen des Stallbaues oder Entscheide zur Nicht-Enthornung bei bestehenden, nicht mehr änderbaren Stallbauten), die Besatzdichte und das Management dahin gehend anzupassen, dass ein reibungsloses Gefüge zwischen Tieren untereinander und Tier und Mensch ermöglicht wird.

Wissenschaftliche Erkenntnisse zeigen, dass entgegen der landläufigen Meinung das Sozialgefüge der Herden (Rangordnung) in horntragenden Herden eher stabiler ist, da die Hörner beispielsweise älterer hochrangiger Kühe ausreichend Drohpotential bieten, um jüngere, in der Hierarchie nicht fixierte Tiere davon abzuhalten, diese herauszufordern.

Nicht vergessen dabei darf man allerdings, dass im Falle von stattfindenden Auseinandersetzungen ernste Verletzungen durch Hörner nicht auszuschliessen sind, wobei sich diese sehr viel dramatischer zeigen als stumpfe Verletzungen durch hornlose Tiere, meist aber im wesentlichen die äussere Haut betreffen. Beide Formen der Traumatisierung können jedoch bei bestehenden Herdensozial-Problemen gleich schwerwiegend sein, denn die stumpfen Traumen durch hornlose Kühe führen nicht selten zu nicht sichtbaren Blutungen innerer Gewebe, vor allem im Euter.

Als Lösungsmöglichkeit für Laufstallbesitzer bietet sich zwar die Erweiterung des Platzangebotes an (Stallneubau, Reduzierung der Herdengrösse, Auslauf), einfacher und oftmals effizienter sind jedoch Massnahmen im bestehenden System. Kleinere Änderungen neuralgischer Stallbereiche, wie Beseitigung von Sackgassen, horn-gerechten Fressgittersystemen (Palisaden), sachgerechte Eintriebsbereiche in der Melkzeit etc. können bereits eine grosse Entlastung bringen.

Daneben sind Umstellungen im Managementbereich essentiell. Konkurrenzsituationen sollten vermieden werden. So kann eine ständige Futtervorlage Auseinandersetzungen im Fressbereich vermeiden helfen. Häufige Herdenumgruppierungen und Neueinstellungen sollten aufs notwendige Mass begrenzt bleiben. Eingruppierungen sollten in unproblematischen Zonen, beispielsweise auf der Weide, vorteilhafterweise als Gruppe erfolgen.

Die positive Beziehung zwischen Mensch und Tier kann einiges dazu beitragen, das Sozialgefüge zu stabilisieren. Dennoch wird es nicht selten einzelne Tiere geben, die Unruhe stiften. Durch Anbringung von Kugeln auf der Hornspitze als ein Beispiel kann hier punktuell Abhilfe geschaffen werden. Mittelfristig jedoch sollten derart identifizierte Tiere die Herde verlassen. Langfristig sollte der Aspekt des Tiergemüts züchterisch angegangen werden.

Eigene Untersuchungen zeigen, dass das Platzangebot der Tiere mitentscheidend für eine artgerechte Haltung horntragender Rinder ist, dass aber das Management und die Beziehung zwischen Mensch und Tier eine essentielle Rolle dabei spielen. Die Ergebnisse zeigen, dass die Haltung horntragender Kühe keinen Antagonismus zu modernen Produktionsformen darstellt, wenn man einige Grundaspekte berücksichtigt.

Die eigene Arbeit soll ferner für Landwirte, die Stallneubauten planen, Richtlinien erarbeiten, um ausreichend Platzangebot für die Tiere zu gewähren, damit bereits auf dieser Ebene die Voraussetzungen einer artgerechten Haltung von Rindern mit Horntracht zu gewährleisten. Es muss aber betont werden, dass auch in diesem Fall ein adäquates Management und die permanente Beobachtung der Herde unabdingbar ist.